



Stadt Liestal

Einwohnerrat

Bau- und Planungskommission

2017/48a

Schmutzwasserkanalisation Heidenweid bis QP Cheddite, Nachtragskredit - Bericht Bau- und Planungskommission (BPK)

1. Grundlage

An der Ratssitzung vom 21.06.17 überweist der Einwohnerrat die Vorlage 2017/48 an die BPK.

2. Sitzungsablauf

Die BPK behandelt die Vorlage an der Sitzung vom 26.06.17 unter Anwesenheit von Dominic Brunner, Abteilungsleiter Tiefbau.

3. Beratung der BPK

Dominic Brunner erläutert die Vorlage. Für die Erschliessung der beiden Quartierpläne Grammet und Cheddite II ist ein Neubau der Abwasserkanalisation vom Abwasserpumpwerk Heidenweid bis an die an Lausen angrenzende Parzellengrenze des QP Cheddite II notwendig. Mit dem Budget 2015 wurde auf Grundlage der damaligen Kostenschätzung für diese Arbeit ein Budgetkredit von CHF 270'000 (exkl. MwSt.) resp. CHF 291'600 (inkl. MwSt.) beschlossen. In der Planung des Bauprojekts wurde erwartet, dass die Bauarbeiten am QP Grammet vor der Realisierung des QP Cheddite II beginnen. Deshalb wurde in zwei Bauetappen geplant und die 1. Etappe bis zur Unterquerung der Grammetstrasse bereits ausgeschrieben. In der Detailplanung erweist sich die Unterquerung der Grammetstrasse als deutlich aufwändiger als ursprünglich angenommen. Zusätzlich wird die Grundwasserschutzzone für das Pumpwerk Altenbrunnen mit grosser Wahrscheinlichkeit ausgeweitet, so dass im Bereich der neuen Schutzzone die Abwasserleitung aus Sicherheitsgründen in einem Doppelwandrohr verlegt werden muss, was zusätzlich zu Mehrkosten von rund 70000 CHF führt. Die beiden Ereignisse zusammen machen deshalb einen Nachtragskredit von CHF 137'000 (exkl. MwSt.) resp. CHF 148'000 (inkl. MwSt.) notwendig.

Die BPK diskutiert, ob allenfalls mit dem Entscheid des Doppelwandrohrs bzw. dem Bau der Kanalisation zugewartet werden kann, bis die GW-Schutzonen definitiv ausgeschieden ist.

Der Prozess für die definitive Ausscheidung wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Aufgrund der hydrologischen Verhältnisse kann die Wahrscheinlichkeit, dass die Grundwasserschutzzone dann dieses Gebiet doch nicht tangiert, aber als eher gering eingestuft werden. Deshalb empfiehlt die BPK die Planung weiter voranzubringen und im Zweifelsfall das Doppelwandrohr einzubauen (d.h. falls zum Zeitpunkt der Realisierungsarbeiten der Abwasserleitung die Ausscheidung der neuen Grundwasserschutzzone inhaltlich oder formal noch nicht abgeschlossen ist).

4. Antrag

Die BPK beantragt dem Einwohnerrat einstimmig, dem Nachtragskredit in der Höhe von CHF 137'000 (exkl. MwSt.) resp. CHF 148'000 (inkl. MwSt.) zu Gunsten des Investitionskontos 7201.5030.0103 zuzustimmen. Der Gesamtkredit beträgt somit CHF 407'000 (exkl. MwSt.) resp. CHF 440'000 (inkl. MwSt.).



Thomas Eugster, Präsident BPK

Liestal, 07. August 2017